

**02.08.95**

## **Unterrichtung**

durch das  
Europäische Parlament

---

### **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission zum Jahresgesetzgebungsprogramm und anderen Tätigkeiten 1995**

Der Präsident  
des Europäischen Parlaments  
024545

Brüssel, den 31. Juli 1995

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Ministerpräsidenten  
Dr. h.c. Johannes Rau

Sehr geehrter Herr Präsident,

beiliegend erhalten Sie die Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission zum Gesetzgebungsprogramm der Union für 1995, die vom Europäischen Parlament in seiner Plenarsitzung vom 29. Juni 1995 angenommen wurde.

Mit dieser Gemeinsamen Erklärung, die demnächst im Amtsblatt der Union veröffentlicht wird, vereinbaren das Europäische Parlament und die Europäische Kommission die Prioritäten für die Gesetzgebung und die Tätigkeiten für das laufende Jahr.

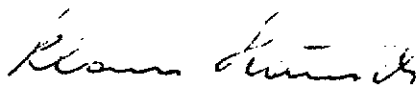
Wir sind uns dessen bewußt, daß die Verfahren, die zu dieser Gemeinsamen Erklärung geführt haben, gegenüber 1994 verspätet eingeleitet wurden, da die Amtszeit der vorherigen Europäischen Kommission am 6. Januar ds. Js. endete

und die neue Kommission am 18. Januar 1995 die Zustimmung des Europäischen Parlaments zu ihrer Einsetzung erhielt.

Ich hoffe dennoch, daß eine Prüfung der Gemeinsamen Erklärung den Parlamenten der Mitgliedstaaten eine Vorstellung von den Prioritäten der Union im Jahr 1995 vermitteln kann.

Außerdem verpflichtet sich das Europäische Parlament für das Jahr 1996 dafür Sorge zu tragen, daß die Europäische Kommission ihr Gesetzgebungsprogramm bereits im Oktober vorlegt, wie dies im übrigen in der Erklärung der Gipfelkonferenz von Edinburgh vorgesehen ist, damit das Europäische Parlament selbst, aber auch die Parlamente der Mitgliedstaaten gleich zu Anfang des Jahres eine klare und präzise Vorstellung von den Legislativvorschlägen haben können, die der Union nach Ansicht der Europäischen Kommission vorzulegen sind.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus HÄNSCH

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

1995 - 1996

## **ANLAGE ZUM PROTOKOLL**

der Sitzung vom

**Donnerstag, 29. Juni 1995**

**Gemeinsame Erklärung zum Jahresgesetzgebungsprogramm  
und anderen Tätigkeiten 1995**

**Gemeinsame Erklärung  
zum Jahresgesetzgebungsprogramm und anderen Tätigkeiten 1995**

Das Europäische Parlament und die Kommission:

- unter Hinweis auf die Interinstitutionelle Erklärung von Parlament, Rat und Kommission über Demokratie, Transparenz und Subsidiarität vom 25. Oktober 1993 betreffend die Transparenz des Beschlußfassungsverfahrens der Organe der Union,
- in der Erwägung, daß der von Parlament und Kommission am 15. März 1995 vereinbarte neue Verhaltenskodex die demokratische Legitimität des Beschlußfassungsprozesses der Union in dem vom Vertrag über die Europäische Union eingeführten neuen institutionellen Kontext gestärkt hat, insbesondere angesichts der Zustimmung des Europäischen Parlaments zur Kommission in der Investiturabstimmung vom 18. Januar 1995,
- in Kenntnis des Arbeitsprogramms der Kommission für 1995 (KOM(95)0026) sowie des beigefügten, von der Kommission am 8. Februar 1995 vorgelegten unverbindlichen Zeitplans (SEK(95)0244), das vor allem die vorrangigen Legislativvorschläge und die Grün- und Weißbücher, die die Kommission im Laufe des Jahres vorzulegen gedenkt, sowie die vor dem Rat und/oder dem Parlament im Rahmen früherer Legislativprogramme noch anhängigen prioritären Vorschläge erwähnt,
- unter Hinweis auf die Erklärung des Kommissionspräsidenten vom 15. Februar 1995 zum Arbeitsprogramm der Kommission für 1995 und die diesbezügliche Debatte,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. März 1995 zum Arbeitsprogramm der Kommission und zum Jahresgesetzgebungsprogramm für 1995,
- in Kenntnis der auf der Tagung des Parlaments im Januar 1995 erläuterten Schwerpunkte der Ratspräsidentschaft,
- unter Hinweis auf die dem Parlament am 4. April 1995 übermittelte Erklärung des Rates, in der sich dieser verpflichtet, die von ihm als vorrangig erachteten Bestimmungen des Programms umzusetzen,

**vereinbaren**

**I. die nachstehenden gemeinsamen Prioritäten für das Jahr 1995:**

- (A) vorrangige Durchführung von Maßnahmen zum Aufbau einer starken und auf die Schaffung von Arbeitsplätzen ausgerichteten Wirtschaft, Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion auf soliden wirtschaftlichen Grundlagen, insbesondere durch die Vorbereitung der im Vertrag für die Wirtschafts- und Währungsunion vorgesehenen Etappen, Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Solidarität und Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und innere Angelegenheiten;
- (B) Durchführung aller möglichen Anstrengungen zur Festigung der Rolle der Union als starker und verlässlicher Partner auf der internationalen Bühne durch eine Verstärkung unserer Zusammenarbeit mit den Drittländern, unter besonderer Berücksichtigung der am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer;
- (C) Fortsetzung der Maßnahmen zur Gewährleistung einer besseren Verwaltung der Union, vor allem durch eine verstärkte Betrugsbekämpfung, um den Schutz der finanziellen Interessen der Union zu verbessern;
- (D) aktive Vorbereitung der zur Revision des Vertrags über die Europäische Union vorgesehenen Regierungskonferenz 1996, einschließlich der angestrebten Verbesserung der Effizienz im Bereich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik einerseits sowie in den Bereichen Justiz und innere Angelegenheiten andererseits;

**II. das von der Kommission vorgeschlagene Programm wie folgt zu präzisieren und zu ergänzen:**

- (A) Die Schaffung von Arbeitsplätzen mit Hilfe aller politischen Maßnahmen, die dazu geeignet sind (Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, Binnenmarkt, Gemeinschaftsaktion der Strukturpolitiken, größere Ausgewogenheit zwischen Forschung, Industrie und Ausbildung, ...), ist der Schwerpunkt der 1995 durchzuführenden Politik, insbesondere durch die Umsetzung des vom Europäischen Rat in Essen verabschiedeten Fünfpunkteplans zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Weiterverfolgung der Empfehlungen des Weißbuchs über Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung;
- (B) die Informationsgesellschaft stellt eine absolut vorrangige Herausforderung für die Zukunft der Europäischen Union dar, der man sich, was die Koordinierung und Konsultation anbelangt, unter allen verwaltungstechnischen, kulturellen und gesellschaftlichen Aspekten, die mit diesem sich abzeichnenden großen Wandel verbunden sind, stellen muß;
- (C) die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit muß Hand in Hand gehen mit der Vertiefung des Zusammenhalts und der sozialen Dimension des Binnenmarktes sowie mit der Fortsetzung der Regionalpolitik im Rahmen einer umweltgerechten Entwicklung der Wirtschaft der Union, insbesondere auf der Grundlage von Kapitel 10 des Weißbuchs über Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung, und mit einer Veranschlagung der Auswirkungen im Bereich der Schaffung von Arbeitsplätzen;
- (D) die Stärkung der Rechte und die Verbesserung der Lebensqualität der Bürger muß auf allen Ebenen im Rahmen von Initiativen in zahlreichen Bereichen aktiv fortgesetzt werden, z.B. in bezug auf:
  - die Rechte der Bürger, wie z.B. den freien Personenverkehr, das Aufenthaltsrecht usw.,
  - Informationspluralismus durch eine konkrete Initiative betreffend die Konzentration der Medien usw.,
  - Verbraucherschutz (Zugang zur Justiz, kommerzielle Kommunikation usw.),
  - Umweltschutz,
  - Kultur (private Kopien usw.);
- (E) Vorschläge zur Definition des "Universaldienstes" (gegebenenfalls Verpflichtungen für öffentliche Dienstleistungen) für die einzelnen Sektoren; Rückgriff auf Legislativvorschläge, insbesondere durch die Vorlage eines Vorschlags über die Postdienste bis zum zweiten Quartal;
- (F) Mitteilung über die Entwicklung der mittel- und langfristigen gemeinsamen Verkehrspolitik, gegebenenfalls mit Legislativvorschlägen für die Arbeitszeit in den Verkehrssektoren und über den Begriff der "Betriebszeit";
- (G) Nutzung des Initiativrechts der Kommission im Bereich der europäischen Außen- und der Sicherheitspolitik;
- (H) ein Kommissionsbericht 1995 über die Frage, ob Artikel 100 c EGV auf Aktionen gemäß Artikel K. 1 Ziffern 1 bis 6 EUV, vor allem die Asylfrage, anzuwenden ist;
- (I) Vorschlag für eine Verordnung zur Einführung von Sondermaßnahmen für das Ausscheiden von Beamten und Bediensteten auf Zeit des Europäischen Parlaments aus dem Dienst aufgrund der Erweiterung der Europäischen Union am 1. Januar 1995;

**III. daß die Kommission alles daran setzen wird, diese Ziele zu erreichen, und/oder ihre Arbeiten bezüglich der Vorlage der Vorschläge oder der Entwicklung ihrer Maßnahmen in folgenden Bereichen beschleunigt:**

- (A) vollständige Durchführung des "Prozesses von Essen" zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auf der Grundlage der von der Kommission kürzlich vorgeschlagenen koordinierten und kohärenten Weiterverfolgung, insbesondere im Hinblick auf den zusammenfassenden Bericht, den die Kommission im Herbst vorlegen wird und zu dem das Parlament bereits jetzt zur Stellungnahme aufgefordert ist;

- [B] Vorlage [Juni] des Grünbuchs zum Übergang auf die dritte Stufe der WWU, die rigorose Fortsetzung der Überwachung der überhöhten Defizite und die effiziente Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten und der Union;
- [C] Verbesserung unserer Beziehungen zu und Stärkung unserer Zusammenarbeit mit den Ländern Mittel- und Osteuropas im Rahmen der Gesamtstrategie zur Vorbereitung des Beitritts einerseits und mit den Drittländern im Mittelmeerraum andererseits;
- [D] Annahme eines sozialen Aktionsprogramms durch die Kommission (April), das auch die im Rahmen der Sozialcharta anhängigen Vorschläge umfaßt, im Hinblick auf die Weiterbehandlung des Weißbuchs von 1994 über die Sozialpolitik der Union;
- [E] Vorlage (bis zur Sommerpause) der geplanten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des vierten Aktionsprogramms "Chancengleichheit" für den Zeitraum 1996-2000;
- [F] erneute Überprüfung (zum Jahresende) des fünften Umweltaktionsprogramms, um die Prioritäten der erweiterten Union auf den neuesten Stand zu bringen, vor allem
  - der Aspekte im Zusammenhang mit der Aufnahme der Arbeit der Europäischen Umweltagentur, insbesondere dem Inspektorat,
  - der Berücksichtigung des höchsten Standards der neuen Mitgliedstaaten bei der Überprüfung des geltenden Gemeinschaftsrechts bzw. der Vorlage neuer Rechtsvorschriften,
  - einer globalen Strategie auf dem Gebiet der Geräuschbelästigung,
  - einer Gesamtstrategie zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Union bis 2005 und 2010;
- [G] Beitrag zur Verteidigung der finanziellen Interessen der Union, u.a. durch die Ausweitung des Systems der Verwaltungssanktionen auf alle Haushaltsbereiche;
- [H] Vorlage einer Mitteilung über das "overload system" sowie im Herbst Vorlage eines Weißbuchs über das System der Luftverkehrskontrolle, einer Mitteilung über die Krisensituationen sowie von Vorschlägen über Abkommen mit Drittländern;
- [I] Vorlage [bis zum Herbst] des Vorschlags zur Verlängerung des Mehrjahresprogramms SAVE zur Förderung der Energieeffizienz über das Jahr 1995 hinaus;
- [J] Vorlage [drittes Quartal] eines Weißbuchs über allgemeine und berufliche Bildung;
- [K] Vorschlag [drittes Quartal] für eine ergänzende Finanzierung von 700 Mio. ECU im Hinblick auf das Anlaufen der ersten ergänzenden Programme zum vierten FTE-Rahmenprogramm der EG und zum Euratom-Rahmenprogramm für Forschung und Ausbildung für 1994-1998;
- [L] die Arbeiten an der endgültigen Mehrwertsteuerregelung und im Bereich der Verbrauchsteuern [Harmonisierung];

**IV. alles daranzusetzen, damit ein endgültiger Beschluß bis spätestens 1. Januar 1996 vor allem zu den folgenden anhängigen Vorschlägen und Themen gefaßt werden kann:**

- [A] - die dynamische und effiziente Verwirklichung des Binnenmarktes:
  - Verfahren zur gegenseitigen Information,
  - Schutz der persönlichen Daten,
  - Austausch von Daten und Telematikdienstleistungen zwischen Verwaltungen,
  - grenzüberschreitender Zahlungsverkehr,
  - rechtlicher Schutz der Datenbanken,
  - gegenseitige Anerkennung der Telekommunikationslizenzen,
  - HDTV-Normen,
  - industrielle Gebrauchsmuster und Modelle,
  - Kreditversicherungstechniken,
  - Entschädigung für Immobilieninvestitionen,
  - Kennzeichnung von Lebensmitteln,
  - Vorschläge, die zum Binnenmarktprogramm von 1985 gehören:
    - Elektrizitäts- und Erdgasmärkte,
    - schädliche Organismen,
    - Gold- und Silberschmiedearbeiten sowie Edelmetalle,

- . Freizügigkeit und Niederlassung von Arbeitnehmern,
- . Europäische Aktiengesellschaft sowie europäische Genossenschaften und Vereinigungen,
- . Zinsen und Abgaben,
- . Mutter- und Tochtergesellschaften,
- . Verlustausgleich;

- (B) die Bekämpfung von Rassismus und Ausländerfeindlichkeit gemäß dem vom Europäischen Rat auf Korfu verabschiedeten Plan;
- (C) Zuwanderungs- und Asylpolitik gemäß der Mitteilung der Kommission von 1994;
- (D) die (17) anhängigen Vorschläge im Umweltbereich, insbesondere bezüglich der integrierten Kontrolle der Verschmutzung sowie der Luft- und Wasserqualität;

**V. die interinstitutionelle Zusammenarbeit zu verstärken:**

Zu diesem Zweck sind im Rahmen der Anstrengungen, die Effizienz der Legislativplanung als Arbeitsmethode zu steigern, die drei Organe sowie, unter den im Vertrag vorgesehenen Bedingungen, der Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie der Ausschuß der Regionen aufgefordert, die folgenden konkreten Schritte zu unternehmen:

- a) Die Generalsekretäre der Organe und Institutionen verstärken die legislative Koordinierung durch eine gegenseitige monatliche Unterrichtung über den Zeitplan der jeweiligen Arbeiten, insbesondere durch die Festlegung eines gemeinsamen unverbindlichen Zeitplans für die Umsetzung des Jahresgesetzgebungsprogramms;
- b) angesichts der Bedeutung der im jährlichen Arbeitsprogramm der Kommission angekündigten Grün- oder Weißbücher im Vorfeld der Gesetzgebung werden auch Voraussagen über den unverbindlichen Zeitplan für ihre Vorlage durch die Kommission und ihre Erörterung in den anderen Organen und Institutionen übermittelt;
- c) die zuständigen Dienststellen der Kommission und des Parlaments tauschen alle zweckdienlichen Informationen über die Rechtsgrundlagen der Legislativvorschläge aus;
- d) angesichts der Bedeutung, einen möglichst ordentlichen Ablauf der Ausarbeitung der politischen Maßnahmen mit der Annahme der von der Kommission im Rahmen der Jahresgesetzgebungsprogramme vorgelegten Legislativvorschläge innerhalb angemessener Fristen zu gewährleisten, ist die Vorlage des Arbeitsprogramms der Kommission für das folgende Jahr im Oktober im Parlament Gelegenheit für eine Debatte zur politischen Bewertung der Umsetzung des laufenden Jahresgesetzgebungsprogramms, vor allem im Hinblick auf die Programme der künftigen Ratspräsidenten und die voraussichtlichen Arbeiten der Ausschüsse des Parlaments für das folgende Jahr.

o  
o o

Der Präsident des Europäischen Parlaments gewährleistet die Übermittlung dieser gemeinsamen Erklärung sowie des von der Kommission vorgeschlagenen Arbeitsprogramms, der Entschließung des Europäischen Parlaments zum Arbeitsprogramm und der dazugehörigen Erklärung des Rates an die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten sowie an den Wirtschafts- und Sozialausschuß sowie den Ausschuß der Regionen.

Die Generalsekretäre der Organe werden beauftragt:

- diese gemeinsame Erklärung sowie das Arbeitsprogramm der Kommission, die Entschließung des Parlaments und die Erklärung des Rates im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften veröffentlichen zu lassen;
- für eine angemessene Unterrichtung der Bürger und der nationalen Parlamente über den Ablauf des Entscheidungsprozesses Sorge zu tragen und dazu die Koordinierung zwischen ihren jeweiligen Dienststellen und den Einsatz leistungsfähiger Informatiktechnologien zu verstärken.